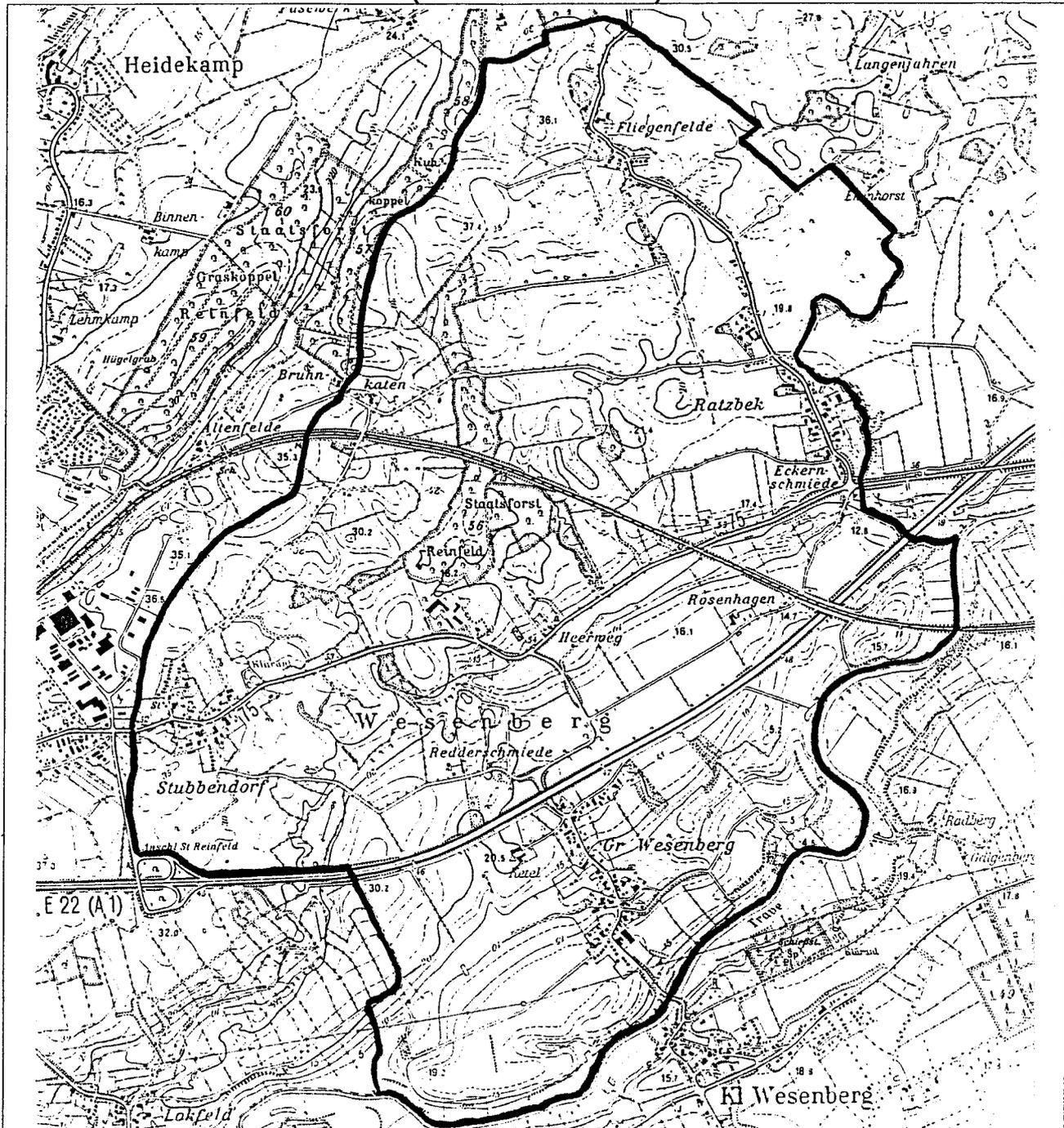


Erläuterungsbericht

zur Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wesenberg
(Kreis Stormarn)



Übersichtsplan

PLANUNGSBÜRO J. ANDERSEN

- Büro für Bauleitplanung -

Rapsacker 12 a - 23556 Lübeck

Telefon: 0451 / 8 79 87-0 * Fax: 0451 / 8 79 87-22

e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Planungsstand:

endgültiger Beschluss
..3...Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

des Erläuterungsberichtes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesenberg

1.	Allgemeines.....	Seite	3
2.	Gründe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.....	Seite	4
3.	Geographische Lage der Gemeinde Wesenberg.....	Seite	4
4.	Natürliche Gegebenheiten des Plangebietes.....	Seite	5
5.	Einwohnerentwicklung Gemeinde Wesenberg.....	Seite	8
6.	Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Wesenberg.....	Seite	9
7.	Denkmalschutz.....	Seite	13
8.	Naturschutz und Landschaftspflege.....	Seite	14
9.	Allgemeine Angaben zur Ver- und Entsorgung		
	a) Wasserversorgung.....	Seite	19
	b) Versorgung mit elektrischer Energie.....	Seite	19
	c) Gasversorgung.....	Seite	19
	d) Kommunikationsinfrastruktur.....	Seite	19
	e) Beseitigung von Schmutzwasser.....	Seite	20
	f) Beseitigung von Oberflächenwasser.....	Seite	20
	g) Feuerschutzeinrichtungen.....	Seite	20
	h) Abfallbeseitigung.....	Seite	20
10.	Verkehrsbeziehungen.....	Seite	20
11.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	Seite	21
12.	Schulen - Kindergärten - Sportvereine - Kirchen.....	Seite	22
13.	Gewerbe, Handel und Dienstleistungen im Plangebiet.....	Seite	22
14.	Landwirtschaft.....	Seite	23
15.	Forstwirtschaft.....	Seite	25
16.	Fremdenverkehr und Erholung.....	Seite	25
17.	Immissionsschutz.....	Seite	26
18.	Altlasten.....	Seite	26
19.	Landesplanerische Zielsetzungen.....	Seite	27
20.	Planerische Zielsetzungen.....	Seite	28
21.	Hinweise.....	Seite	33
22.	Beschluss über den Erläuterungsbericht.....	Seite	34
	Arbeitsvermerke.....	Seite	34

1. ALLGEMEINES

1.1 Bestandteile des Planes

- a) Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesenberg im Maßstab 1 : 5.000 und Maßstab 1 : 10.000
- b) Erläuterungsbericht

1.2 Rechtliche Grundlage

Als Rechtsgrundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), in der Fassung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950, siehe Art. 12, BGBl. S. 2013)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),

sowie
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 - (BGBl. I Nr. 3 vom 22. Januar 1991),

1.3 Technische Grundlage

Als Planunterlage dient die Kartengrundlage des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein im Maßstab 1 : 5.000 und Maßstab 1 : 10.000.

1.4 Statistische Quellen

1. „Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1876 bis 1970 (Historisches Gemeindeverzeichnis)“, herausgegeben vom statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1972.
2. „Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Kreises Stormarn“.

1.5 Landschaftsplanung

Für das gesamte Gemeindegebiet wurde ein Landschaftsplan aufgestellt, der am 19.11.2001 festgestellt wurde und dessen Ergebnisse, soweit möglich, in den Flächennutzungsplan übernommen wurden.

2. GRÜNDE FÜR DIE NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan soll gem. § 5 (1) BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen. In der Regel wird bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes von einem Planungshorizont von bis zu 20 Jahren ausgegangen, wobei innerhalb dieses Zeitraums bereits vielfach Änderungen erforderlich werden.

Nunmehr passt die Gemeinde Wesenberg durch die Neuaufstellung den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet den aktuellen und beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen an. Wesentliche Elemente sind dabei :

- die Darstellung neuer Bauflächen, um somit Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen und den Vorgaben des Regionalplanes 1998 Rechnung zu tragen,
- die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen für ein Gemeindehaus mit integriertem Kindergarten im Ortsteil Stubbendorf,
- die Darstellung öffentlicher Grünflächen und landschaftsgestalterischer Bestandteile, die sich aus dem neu aufgestellten Landschaftsplan ergeben.

3. GEOGRAPHISCHE LAGE DER GEMEINDE WESENBERG

Die Gemeinde Wesenberg liegt im Süden von Schleswig-Holstein, östlich der Kreisstadt Bad Oldesloe und westlich der Hansestadt Lübeck.

Nachbargemeinden der Gemeinde Wesenberg sind:

im Norden die Gemeinde Zarpen und die Gemeinde Badendorf (angrenzend an den Ortsteil Ratzbek)

im Osten die Gemeinde Hamberge (angrenzend an die Ortsteile Ratzbek und Groß Wesenberg)

und die Hansestadt Lübeck (angrenzend an den Ortsteil Groß Wesenberg)

- im Süden die Gemeinde Klein Wesenberg (angrenzend an den Ortsteil Groß Wesenberg)
- im Südwesten die Gemeinde Barnitz (angrenzend an die Ortsteile Groß Wesenberg und Stubbendorf)
- im Westen die Stadt Reinfeld (Holstein) (angrenzend an den Ortsteil Stubbendorf)

Innerhalb des Gemeindegebietes grenzt der Ortsteil Groß Wesenberg im Nordwesten an den Ortsteil Stubbendorf, in Nordosten an den Ortsteil Ratzbek.

Wesenberg gehört dem Bereich des Amtes Nordstormarn an. Zu diesem Amt gehören die Gemeinden Badendorf, Barnitz, Feldhorst, Hamberge, Heidekamp, Heilshoop, Klein Wesenberg, Mönkhagen, Rehhorst, Westerau und Zarpen.

Größe der Gemeinde 1201 ha.

4. NATÜRLICHE GEGEBENHEITEN DES PLANGEBIETES

4.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich ist Wesenberg dem Ahrensböcker Endmoränengebiet, einem Teilraum der Naturraumgruppe Schleswig-Holsteinisches Hügelland, zuzuordnen. Charakteristisch dafür ist das subglaziale Tunnelland der Trave mit seinen Nebenrinnen am südlichen Gemeinderand und die durch Gletschervorstöße und Schmelzwasserablagerungen geprägte kuppige bis flach wellige Grundmoränenlandschaft im Norden.

4.2 Geologie, Boden, Relief

Die heutigen oberflächengeologischen Verhältnisse im Gemeindegebiet wurden entscheidend durch die Tätigkeit des Inlandeises und seiner Schmelzwasser der letzten quartären Vereisung (Weichselglazial) sowie holozänen Bildungen (ab Ende der Weichseleiszeit vor etwa 10.000 Jahren) ausgebildet.

Im Lübecker Becken (im Bereich einer bereits in der Saale-Eiszeit angelegten Tiefenzone) entstand ein glazialer See, da das dem Gletscherrand entströmte Schmelzwasser in Folge des Geländeanstieges nach Süden nicht abfließen konnte. Nacheiszeitlich füllten sich die glazial angelegten Senken, Vertiefungen und Rinnen mit Torfen, anmoorigen Bildungen, Sand und Abschlemmassen.

Das eigentliche Gemeindegebiet befindet sich in dieser überregionalen geomorphologischen Abfolge im Übergangsbereich des Lübecker Eistauseebeckens und dem nördlich anschließenden kuppigen Grundmoränenbereich. Das südliche Gemeindegebiet wird geprägt von drei parallelen Talzügen.

Das Gemeindegebiet lässt sich in drei geomorphologische Einheiten unterteilen:

1. Grundmoräne

Die Grundmoränenlandschaft nimmt etwa die Hälfte des Gemeindegebietes ein und bildet einen kuppigen relativ einheitlichen Bereich. Er entstand durch flächenhaft abgelagerte Geschiebe (Geschiebemergel der Inlandgletscher).

2. Großform Lübecker Becken

Das Lübecker Becken weist flächenhaft im wesentlichen ein Niveau zwischen +10 m NN und 15 m NN auf, wobei randliche Höhen um und von mehr als +20 m NN sich im südwestlichen Gemeindegebiet befinden. Das Lübecker Becken wurde bereits in der Saalevereisung als Großform angelegt und in der letzten Vereisungsperiode bis etwa vor 10.000 Jahren ausgeformt. Hier entstand ein Eisstausee, da das dem Gletscherrand entströmende Schmelzwasser infolge des Geländeanstieges nach Süden nicht abfließen konnte. Die von den Schmelzwässern mitgebrachte Trübe wurde als feinkörniger Sand, Schluff und Ton abgelagert. In diesem Bereich kam es durch Schmelzwasserabfluss zu linearen Eintiefungen in die Grundmoränenlandschaft und das Lübecker Becken. Nacheiszeitlich wurden diese Schmelzwasserrinnen durch Flussläufe weiter überformt (heutige Trave, Wesenberger Grenzau).

3. Talzüge des südlichen Gemeindegebietes

Das südliche Gemeindegebiet wird geprägt von drei parallelen Talzügen, die nicht einphasig entstanden sind, da sie sich im Grenzbereich zwischen den weichselzeitlichen Randmoränen und der Hohlform des Lübecker Beckens, in dem spätweichselzeitliche Beckentone abgelagert wurden, befinden. Aus der Verbreitung der verschiedenen weichselzeitlichen Sedimente kann interpretiert werden, dass sich der nördlichste Talzug (Buurdieksbach und Wesenberger Grenzau) von Lokfeld bis nördlich Redderschmiede in weichselzeitliches Moränenmaterial eingeschnitten hat; der Abfluss dieser Schmelzwässer folgte nach Südwesten im Bereich des heutigen Buurdieksbachs. Der nördliche Teil des Talzuges bis etwa bei Eckernschmiede (Wesenberger Grenzau) ist in spätweichselzeitliche Beckentone eingeschnitten und wahrscheinlich erst entstanden, als die Beckentone schon abgelagert waren. In diesem Abschnitt ist der Abfluss nach Nordosten gerichtet.

Jüngerer Entstehung ist nach der Verbreitung der Beckentone auch der Talzug der Leeschbek, der durch Groß Wesenberg verläuft.

Die Entstehung des Travetales ist noch nicht abschließend geklärt, da es entweder als Tunneltal entstanden sein könnte oder subaerisch, d. h. unter freiem Himmel entstand. In Abhängigkeit von Geomorphologie und Hydrologie haben sich im Gemeindegebiet folgende Bodentypen entwickelt:

- Grundmoränenbereiche:

Parabraunerde und Pseudogleie (durch Stauwassereinfluss), durch Abrutsch- und Abschleppmassen des Geschiebemergels auch z. T. Flachmoorbildung mit Torfschichten

- Im Bereich des Lübecker Altstaubeckens:

Gleie, Pseudogleie und podsolierte Braunerden

- Holozäne Bildung:

Kolluvien durch Wassererosion und durch landwirtschaftliche Nutzung.

Organische Böden: Mit Verlandung der Gewässer und Entwicklung in feuchten Geländesenken bildeten sich Anreicherungen organischen Materials und bildeten Niedermoor- und Anmoorböden.

Bodenempfindlichkeit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Gefährdung des Bodens durch erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen, Entwässerung und Erosion vorhanden ist.

4.3 Klima

Der Planungsraum ist dem gemäßigten ozeanischen Klima zuzurechnen. Dieses zeigt sich an der verhältnismäßig geringen Zahl an Sommertagen (10 - 15 Tage mit einem Höchstwert über $\varnothing 25^{\circ}\text{C}$) sowie an Frosttagen (80 - 90 Tage mit einem Tiefsstand $< \varnothing 0^{\circ}\text{C}$) die im Mittel zwischen dem 25.10. und dem 23.04. liegen. Die mittlere wirkliche Lufttemperatur beträgt im Jahresmittel $\varnothing 8^{\circ}\text{C}$.

Die Jahresniederschläge betragen im Mittel 650 mm/a wobei der Anteil der Schneemenge am Niederschlag $>10\%$ liegt.

Die stärksten Niederschläge fallen im Sommer (Juni / Juli) und Herbst / Winter (Oktober / Dezember / Januar) an.

Die Mittlere Zahl der Nebeltage beträgt in der Traveniederung 40 bis 50 Tage/a, außerhalb dieses Einflussbereiches 30 bis 40 Tage/a.

Der Wind weht überwiegend aus südwestlichen bis westlichen Richtungen, wobei es kaum windstille Tage gibt.

Das Meso-Klima der Gemeinde wird stark durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst.

4.4 Gewässer

Oberflächengewässer sind in zwei Klassen einteilbar: Fließgewässer und Stillgewässer (Seen, Tümpel und Sölle).

Fließgewässer

Für das Gemeindegebiet wichtigster Vorfluter sind die Puggenbek, die Springbek, Herbek, Kalverbek und die Ohlenbek. Diese fließen in die Wesenberger Grenzau, welche wiederum in die Ratzbek und diese in die Trave fließt. Auf gleicher Stufe neben der Ratzbek sind die Süße Bek, die Leeschkbek und der Buurdiexsbach einzugliedern.

Weiterhin sind eine Vielzahl kleiner verrohrter Fließgewässer vorhanden, die sich vor allem im nördlichen Gemeindegebiet befinden. Die Trave als bedeutendstes Fließgewässer im Gemeindegebiet besitzt laut Biotopkartierung und Gewässergüteplanung des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten eine hohe Bedeutung für die Fauna. Die Strukturvielfalt wird allerdings im Uferbereich stark gestört.

Stillgewässer

Insbesondere im nördlichen Teil der Gemeinde tritt eine Vielzahl von Kleingewässern auf.

Zum Zustand der Oberflächengewässer unter naturschutzfachlicher Sicht ist Zusammenfassend zu sagen, dass alle eine Einstufung in die Kategorie „sehr hoch“, „gefährdet“ oder „empfindlich“ erfahren müssen. Die Hauptursache ist in der landwirtschaftlichen Nutzung zu suchen (Eutrophierung der Gewässer, Störung der Uferbereiche durch Überpflügen etc.).

4.5 Vegetation und Fauna

Als potentielle natürliche Vegetation ist für den Bereich des Gemeindegebietes überwiegend der Buchenwald auf den grundwasserfernen Standorten anzusehen, für die Senkenlagen und Hangfußbereiche die Erlen- eschenwälder, und auf Niedermoorböden die Erlenbruchwälder. Im Bereich des Ratzbeker Wohldes finden sich außerdem Buchen- und Eichenwälder, sowie kleinere darin gelagerte Seggenrieder und Hochstaudenflure. Im Bereich des begradigten Flusslaufes der Trave sind schmale Röhricht- und Seggenufersäume mit Vorkommen von gefährdeten Vogel- und Libellenarten anzutreffen. Im Überschwemmungsbereich der Trave kommt extensiv genutztes Feuchtgrünland vor mit Klein- und Großseggenriedern und Schilfröhrichten, die auch gefährdeten Vogelarten eine Lebensgrundlage bieten. Weitere Angaben sind dem Landschaftsplan und der Biotopkartierung zu entnehmen.

5. EINWOHNERENTWICKLUNG GEMEINDE WESENBURG

Einwohnerentwicklung des Ortsteiles Groß Wesenberg

Jahr	Einwohner			
	OT Groß Wesenberg	OT Ratzbek	OT Stubbendorf	Gemeinde Wesenberg
1867	242	285	149	
1880	219	257	153	
1890	235	217	134	
1900	205	221	167	
1910	188	200	163	
1919	159	155	142	
1933	165	148	136	
1939	185	179	111	
1950	352	306	218	
1961	190	209	134	
1970	176	167	147	
1977	194	176	175	
1978				540
1990				647
1998				889
1999				883
2000				872

Mit der vorstehenden Auflistung der Einwohnerzahlen der Gemeinde ist festzustellen, dass stärkere Entwicklungen nicht zu verzeichnen sind. Lediglich Kriegs- und Nachkriegsauswirkungen sorgten durch den Verlust von Bürgern und die Auswirkungen der Flucht für Schwankungen der Einwohnerzahlen.

Der Bevölkerungszuwachs von 1990 bis 1998 ist charakteristisch für den Planungsraum I, zu welchem der Kreis Stormarn und somit die Gemeinde Wesenberg gehört. Die Zunahme basiert auf Zuwanderungen aus Hamburg und auch aus Lübeck, sowie einem durch die Grenzöffnung zur ehemaligen DDR ausgelösten Bevölkerungsdruck.

6. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE WESENBERG

Funde aus der jüngeren Steinzeit (3.000 bis 1.800 v. Ch.) und anderen Perioden sind in der Groß Wesenberger Feldgemarkung mehrfach ans Tageslicht gefördert worden. Sie lassen die Annahme zu, dass dieses Gebiet bereits in germanischer Zeit besiedelt worden ist. Die Besiedlung des nordstormarnischen Raumes riss im 4. Jh. n. Ch. mit dem Abzug der hier ansässigen Germanen plötzlich ab. In der Folge ließen sich Slawen (Wenden) im Gebiet nieder. Typisch für die etwa 300 Jahre andauernde slawisch-wendische Siedlungsperiode sind Dörfer in der Form der Rundlings. In Groß Wesenberg ist dieser Dorfgrundriss noch heute deutlich zu erkennen und stellt ein wertvolles historisches Erbe dar.

Zeugen dieser Besiedlung sind auch die mit der Vorsilbe „Klein“ (Klein Wesenberg) zusammengesetzten Dorfnamen, denen die deutschen Siedler später ihr „Groß“ (Groß Wesenberg) gegenüberstellten.

Den Wenden folgte die gräfliche Kolonisation (ab 1138/39). Der Siedlungsplan für das gesamte Heilsaagebiet führte zur Anlage und Verlegung von mehreren mit der bäuerlichen Kolonisation in keinen ursächlichen Beziehungen stehenden Dörfern, u. a. Stubbendorf, Ratzbek und Groß Wesenberg.

Bezüglich der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde bestehen überwiegend Darlegungen, die sich auf den Ortsteil Groß Wesenberg beziehen. Aussagen zu den Ortsteilen Stubbendorf und Ratzbek konnten nur in geringem Umfang ermittelt werden.

Groß Wesenberg gehört dabei seiner Anlage nach in die Gruppe der Platzdörfer und ist als deutsches Rodungsdorf im Traveurwald entstanden. Bei der Kolonisation wurden nicht nur neue Ortschaften wie etwa Stubbendorf gegründet, sondern auch ältere slawische übernommen oder neben slawischen neue des gleichen Namens gegründet. Die deutschen Bauern, die Mitte des 12. Jh. ins Land kamen, stammten überwiegend aus dem heutigen Nordrhein-Westfalen. Sie legten viele neue Dörfer an, wie z. B. Rehhorst, Steinfeld, Ratzbek und Wesenberg. Der Ort Groß Wesenberg hat durch seine Hügellage über den Wiesen diesen Namen, damals Wiesenberge, durch seine bäuerlichen Gründer erhalten. Er besaß bereits 1189 ein Wappen mit spitzem Schwert.

Vom 12. bis 16. Jh. ist die Geschichte Nordstormarns eng mit der des Klosters Reinfeld und seiner Zisterziensermönche verbunden. Ihre Tätigkeiten konzentrierten sich stark auf die Urbarmachung, Bewirtschaftung und Umgestaltung der Landschaft. Um 1225 wurde von den Reinfelder Äbten eine neue Verbindung nach Lübeck angelegt, die über Stubbendorf und Ratzbek führte. Diese Straße muss der heutigen B 75 in etwa entsprechen haben. Die Vielseitigkeit der Zisterzienser Ordensbrüder in Reinfeld äußerte sich u. a. auch in der Pferdezucht. Der schwere Lehmboden wäre ohne gute Arbeitspferde kaum zu bearbeiten gewesen. An die mittelalterliche Pferdezucht erinnert auch der Flurname „Hagen“, heute „Rosenhagen“.

Groß Wesenberg (früher Wesenberge) wurde im Jahre 1251 vom Reinfelder Kloster angekauft. Es zeichnete sich schon früher durch gute Weizenböden aus, so dass hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht betrieben wurden.

Im 17. / 18. Jahrhundert gehörte Wesenberg zum Plöner Herzogtum. 1673 wird zum ersten Mal die Schule in Groß Wesenberg erwähnt. Die Eltern aus Ratzbek wurden angehalten, auch ihre Kinder in diese Schule zu schicken. In der Amtszeit des Plöner Herzogs Friedrich Carl wurde hier 1739 erstmalig in Holstein die Aufhebung der Leibeigenschaft vorgenommen. Nach erfolgter Flurbereinigung und der Einkoppelung der dazugehörigen Ländereien und ihrer Vermessung wurde 1791 ein sog. Erdbuch fertig gestellt, in dem erstmals alle Besitzer von Ländereien eingetragen sind. Hierzu gehören auch Ländereien in Stubbendorf und Eckernschmiede.

Nach dem Aussterben des Herzoghauses übernahm die dänische Regierung die Geschäfte. Im Jahre 1855 wurde daraufhin auch ein neues Schulhaus gebaut. Nach der Neuordnung im Jahre 1867 hatte Stubbendorf einen Amtsvorsteher, bei dem ordnungspolitische Aufgaben lagen.

1871 nach Abschluss des deutsch-französischen Krieges wurde die als Naturdenkmal eingetragene Friedenseiche in Groß Wesenberg gepflanzt.

Neben den Reichstagswahlen am 22. November war das Jahr 1897 auch für die weitere Entwicklung der nordstormarner Dörfer von großer Bedeutung. Der Wunsch, die Fähre zwischen den Ortschaften Groß und Klein Wesenberg durch eine feste Travebrücke (Holzbrücke) zu ersetzen, ging in Erfüllung. Der Bau der Travebrücke zog eine wichtige, in die Zukunft weisende Maßnahme nach sich: Den Ausbau der Wegstrecke von der Brücke bis zur Lübecker Chaussee im Jahr 1905. Die Ortsdurchfahrt wurde mit Kopfsteinpflaster versehen, das bis zum Jahr 1975 bestand. Die Statistik dieses Jahres sagt außerdem aus, dass der Ort Groß Wesenberg zu dieser Zeit zum Amtsbezirk Stubbendorf gehört hat. Das Gesamtareal betrug 493 ha, davon 383 ha Acker, 82 ha Wiesen und 18 ha Holzung.

Nach dem Bau der Travebrücke wurde 1910 das seit der Gründung des Reinfelder Kirchspiel zwischen der Reinfelder Gemeinde und Groß Wesenberg bestehende kirchliche Band auf Antrag der Dorfschaft Groß Wesenberg gelöst und dieses in die näher gelegene Kirchengemeinde Klein Wesenberg umgeplant.

Ein weiteres wichtiges Ereignis war die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr am 14. Oktober 1910. Die Stärke der Wehr betrug bei der Gründung 21 Mann. Das Spritzenhaus befand sich im oberen Teil des Dorfes Groß Wesenberg neben dem Dorfteich.

Die Machtübernahme durch Adolf Hitler 1933 brachte auch für das heutige Gemeindegebiet Wesenberg große Veränderungen mit sich. So beginnt 1935 der Bau der Autobahn Hamburg - Lübeck. Diese durchschnitten die gesamte Gemarkung und ihr Bau beherrschte in diesen Jahren das Geschehen in der Gemeinde. Um auf die andere Seite der Autobahn zu kommen, war eine Unterführung erforderlich. Außerdem erhielt Groß Wesenberg eine Auffahrt zur Autobahn, weil Reinfeld eine solche abgelehnt hatte.

Am 13. Mai 1937 fand die Einweihung der Autobahn statt. Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939 waren die nächsten Jahre geprägt durch Bombenangriffe, die sich besonders auf den Verlauf der A 1 bezogen.

Am 03. Mai 1945 wurde Wesenberg von britischen Truppen besetzt. Die Besatzung verblieb etwa zweieinhalb Monate. Die wertvolle Schulchronik ist jedoch seit der Belegung der Schulräume durch deutsche und englische Truppen abhanden gekommen.

1948 kommt Groß Wesenberg zum Amtsbezirk Reinfeld-Land mit Sitz in Reinfeld. Ende des Jahres erhält Wesenberg seine erste Autobusverbindung nach Lübeck. Die Gemeinde Groß Wesenberg schloss sich dem Standesamtsbezirk Klein Wesenberg an.

Im Oktober 1949 begannen die Arbeiten zur Begradigung und Vertiefung der Trave. Der anfallende Boden wurde mit Einverständnis der Eigentümer auf die anliegenden Wiesen verteilt. Viele Bauern ließen ihre früher von vielen Gräben durchzogenen Wiesen auf eigene Kosten dränieren um diese auch landwirtschaftlich besser nutzen zu können.

Am 17. August 1950 wurde eine zweite Autobuslinie Schenkenberg - Reinfeld - Bad Oldesloe - Lübeck eingerichtet. Aus der Gemeindestatistik ist zu entnehmen, dass die Gesamtfläche der Gemeinde 495 ha betrug.

1953 beschließt die Gemeindevertretung im Dezember sich dem Schulverband Klein Wesenberg anzuschließen. Nach diesem Beschluss wurde im kommenden Jahr die Groß Wesenberger Schule aufgelöst.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 1960 gestaltet sich folgendermaßen: Es sind 19 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 417 ha vorhanden, Betriebsfläche 462 ha. Drei Betriebe haben eine Größe bis 2 ha, ein Betrieb ist 5 bis 10 ha, sechs Betriebe sind 11 bis 20 ha, sieben Betriebe 21 bis 50 ha und zwei über 50 ha groß. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen 258 ha auf Ackerland und 153 ha auf Dauergrünland. Vom Ackerland wurden 173 ha mit Getreide, 43 ha mit Hackfrüchten und 33 ha mit Futterpflanzen bebaut. Die Waldfläche betrug 22 ha. Anstelle von Pferden wurden 24 betriebseigene Trecker eingesetzt, wodurch die Motorisierung der Landwirtschaft praktisch abgeschlossen wurde. 1963 stimmte die Gemeinde Grenzänderungen - mit Klein Wesenberg, den damals eigenständigen Gemeinden Ratzbek und Lokfeld - zu, es handelte sich um kleinere Korrekturen auf Veranlassung des Kulturamtes in Lübeck.

Die Jahre 1961 bis 1966 waren für die Landwirtschaft von großer Bedeutung für ihre Zukunft. Die erste große Flurbereinigung im Kreise Stormarn zum Verbessern der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe fand in Groß Wesenberg statt. Es galt rund 500 ha neu umzulegen.

Nach Besitzeinweisung erfolgte die Räumung überzähliger Knicks. Zur Beseitigung dieser musste die Naturschutzbehörde ihre Einwilligung geben. Sie machte es auch zur Auflage, dass neue Knicks, wo es erforderlich war, wieder angepflanzt wurden. Nach der Beseitigung mehrerer Knicks wurde mit der Regelung der Vorflut begonnen. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen waren notwendig, um viele Wiesen zu entwässern.

Auch der Bau eines Schöpfwerkes war erforderlich um den Höhenunterschied zu überwinden und das Wasser aus dem Vorfluter in die Trave zu pumpen. Ein Hauptvorfluter, der mitten durch den Ort führte und neben dem Wasser aus den anliegenden Wiesen auch das gesamte Straßenwasser sowie das Wasser von den Gebäuden und Haushaltungen aufnahm, wurde verrohrt. Ein anderer Vorfluter, ein Grenzgraben zwischen der Gemarkung Groß Wesenberg und Ratzbek, wurde ausgebaut. Weitere Gräben folgten und wurden anschließend verrohrt. Zum Ausbau der Vorfluter kam die Dränage. Nach der Beendigung der Vorfluterarbeiten übernahm die Gemeinde das Schöpfwerk und die verrohrten Gräben. Später ging die Aufsicht mit Unterhaltung an den Wasser- und Bodenverband Trave über. Erhebliche Kosten verursachte der Ausbau der Wirtschaftswege, die zum Teil verlegt werden mussten. Sie wurden mit einer festen Teerdecke versehen.

1966 wurde die Flurbereinigung vom Kulturamt Lübeck abgeschlossen. Die Flurbereinigung bedeutete eine erhebliche Arbeitserleichterung und Vereinfachung in der Bewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Betriebe hatten nach der vorläufigen Besitzeinweisung im Jahr 1963 eine Gesamtgröße von 444,76 ha. Die Gemeinde Groß Wesenberg selbst hatte eine Größe von 18,76 ha.

1967 trat die Gemeinde Groß Wesenberg dem Schulverband Reinfeld-Land und 1968 dem Müllbeseitigungsverband Stormarn bei.

Die wichtigste Maßnahme 1975 war der Ausbau der durch den Ort Groß Wesenberg führenden Kreisstraße. Damit verschwand das seit 1905 bestehende Kopfsteinpflaster und wurde durch eine Schwarzdecke ersetzt. 1977 beschloss die Gemeindevertretung den Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit Versammlungs- und Schulungsraum in Groß Wesenberg, direkt am Feuerlöschteich und am ehemaligen Autobahnzubringer, der nach Auflösung der Anschlussstelle zur Sackgasse geworden war. Dieser Standort ist bis heute erhalten geblieben.

Im Zuge der Zusammenlegung von Gemeinden in ganz Schleswig-Holstein, welche auch finanziell unterstützt und gefördert wurde, begannen 1977 Verhandlungen über die Zusammenlegung der Orte Groß Wesenberg, Stubbendorf und Ratzbek. Stubbendorf hatte einen Anschluss an Reinfeld bereits abgelehnt. Zuletzt sprachen sich die Gemeindevertreter aus drei Orten für den Namen Wesenberg aus, da man höheren Ortes eine ortsfremde Bezeichnung für die neue Gemeinde nicht zulassen wollte. Am 01. Januar 1978 tritt die Eingemeindung offiziell in Kraft.

7. DENKMALSCHUTZ

Bezüglich der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wurden das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein, das Landesamt für Denkmalpflege sowie der Landrat des Kreises Stormarn als „Untere Denkmalschutzbehörde“ beteiligt. Die mitgeteilten Kultur-, Bau-, archäologischen und Naturdenkmäler wurden, soweit im Interesse der Lesbarkeit des Planes möglich, zeichnerisch übernommen.

7.1 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung

Gemäß § 5 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz sind Kulturdenkmale (D), die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung sind, in das Denkmalsbuch des Landes einzutragen. Dazu gehören im Gemeindegebiet:

Der Vollmeilenstein an der Nordseite der Bundesstraße 75, östlich des Hofes Heerweg, vor der ehemaligen Gemeindegrenze zum jetzigen Ortsteil Ratzbek.

Ebenfalls als besonderes Kulturdenkmal eingetragen ist das Haupthaus im Ortsteil Ratzbek, Dorfstraße 37.

7.2 Einfache Kulturdenkmale

Einfache Kulturdenkmale (K) gemäß § 1 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz sind „...Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen...“. Im Gemeindegebiet sind folgende einfache Kulturdenkmale vorhanden:

- im Ortsteil Fliegenfelde das Fachwerkhaus Fliegenfelde 7 und der Friedrichshof mit den Natursteinfeilern an der Hofauffahrt,
- im Ortsteil Ratzbek das Haupthaus in der Dorfstraße 33,
- im Ortsteil Stubbendorf die Kate in der Alten Dorfstraße Nr. 21 (B 75) und die Friedenseiche mit Stein an der B 75 im Ortsteil Stubbendorf.
- im Ortsteil Wesenberg das Gebäude Hauptstraße 3 mit der straßenbegleitenden Baumreihe, das Gebäude Hauptstraße 8-10, das Gebäude Hauptstraße 30 in Verbindung mit dem Baumbestand und das Gebäude Hauptstraße 35 mit der Allee und der zugehörigen Garage.
- Nachrichtlich übernommen sind ebenfalls die zwei Eichen auf dem Grundstück Hauptstraße, Flurstück 133/1. Es handelt sich um Eichen, die wohl 1888 im sog. Drei-Kaiser-Jahr gepflanzt wurden (§ 5 DSchG).

7.3 Archäologische Denkmale

Nach der Überprüfung durch das Archäologische Landesamt sind mehrere archäologische Denkmale zu berücksichtigen. Die Fundplätze konzentrieren sich auf die Ränder des Travetales bzw. auf Funde im Travetal. Sie liegen damit im Bereich heute landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen bzw. nahe der heutigen Ortslagen, sind damit ein Hinweis auf Siedlungskontinuität und teilweise durch die Untere Denkmalschutzbehörde als Siedlungsplätze ausgewiesen.

7.4 Naturdenkmale

Als Naturdenkmäler sind weiterhin bei verschiedenen Höfen die markant ausgewachsenen Linden erhaltenswert, die teilweise als Baumreihe (Hauptstraße 17) oder als Hofallee (Hauptstraße 30) angepflanzt wurden.

8. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Für das Gemeindegebiet wurde ein Landschaftsplan vom Büro Trüper + Gondesen, Lübeck erstellt, dessen Inhalt zusammenfassend in den Erläuterungsbericht übernommen wurde. Einzelheiten sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Die Gemeinde Wesenberg lässt sich in ihrer naturräumlichen Ausstattung in fünf Landschaftsräume unterschiedlicher Bedeutung gliedern:

- die Agrarlandschaft im nördlichen Gemeindegebiet um Ratzbek und Fliegenfelde und bei Groß Wesenberg, die den überwiegenden Teil des Gemeindegebietes einnimmt,
- das Waldgebiet „Ratzbeker Wohld“,
- die Knicklandschaft bei Stubbendorf,
- den Niederungszug von Wesenberger Grenzau und Buurdieksbach mit dem angrenzenden Bachschluchtsystem und
- die „Traveniederung“.

a) Landschaftsschutzgebiet und geschützte Landschaftsbestandteile:

Im Süden des Wesenberger Gemeindegebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Groß Wesenberg, das die gesamte Fläche der ehemaligen Teilgemeinde Groß Wesenberg mit Ausnahme der Ortslage umfasst.

Westlich grenzt an die Gemeinde das Landschaftsschutzgebiet Reinfeld an. Geschützte Landschaftsbestandteile befinden sich an der B 75.

Die östliche Ratzbeker Bachschlucht - die gemeindeübergreifend auf Wesenberger und Hamberger Gemeindegebiet liegt - und die westliche Ratzbeker Bachschlucht, in der die Springbek verläuft, bilden einen südöstlichen Ausläufer des zum Staatsforst Reinfeld gehörenden Waldstücks.

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet wird innerhalb des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen. Gleiches gilt für die geplanten Landschaftsschutzgebiete. Für das geplante Wohngebiet im Ortsteil Groß Wesenberg wird rechtzeitig die Entlassung aus dem Landschaftsschutz beantragt. Ausgleichsflächen werden durch den Flächennutzungsplan vorgesehen.

b) Geschützte Biotope

Folgende im Gemeindegebiet vorkommenden Biotope sind nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (LNSchG) geschützt:

- Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände, Großseggenrieder, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
- Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte sowie Bachschluchten
- Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
- Steilhänge im Binnenland
- Staudenfluren
- Sukzessionsflächen, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden

In den Flächennutzungsplan wurde die Umgrenzung des Tunneltales der Trave, einer schützenswerten geologisch-geo-morphologischen Form, aus dem Landschaftsrahmenplan des Planungsraumes I als Eignungsgebiet für die Entwicklung des Biotopverbundsystems übernommen. Ebenfalls wurde der Auszug aus der Biotopverbundsystemplanung für den Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege; 6/90 herangezogen.

c) Erholungsschutzstreifen

Der gem. § 11 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) definierte Erholungsschutzstreifen (50 m Bereich zur Trave), zur Sicherung einer gewässernahen Erholung, wird nachrichtlich übernommen und entsprechend dargestellt.

d) Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept

Innerhalb des Landschaftsplanes wurden folgende Komplexe besonders hervorgehoben:

1. Entwicklungsziele für die einzelnen Lebensraumkomplexe
2. Vorranggebiete zur Förderung der landschaftsbezogenen Erholung
3. Erhalt siedlungsstrukturell bedeutsamer Freiflächen
4. Wohnbauflächenentwicklung

Zu diesen Schwerpunkten wurden landschaftsplanerische Entwicklungsvorschläge gemacht. Diese gestalten sich folgendermaßen:

zur Pkt. 1:

Das strukturarme Agrarland des nördlichen Gemeindegebietes und um Groß Wesenberg soll durch folgende landschaftsplanerischen Ziele verbessert werden:

- Biotopentwicklung und Strukturanreicherung insbesondere in den ausgeräumten Teilen der Agrarlandschaft.
- Biotoppflege und Biotopvernetzung, insbesondere die vorhandenen Knicks und Tümpel, sollen erhalten und gepflegt werden. Durch Ergänzung dieser Strukturen sowie durch Förderung von Dauergrünland sollen die vorhandenen Biotopstrukturen zu einem Netz verknüpft werden.

Dieses Gebiet soll in Randbereichen zu den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege rechtzeitig als Pufferzone zu diesen Vorranggebieten dienen.

Ein weiterer Bereich ist der Ratzbeker Wohld, der aktuell aufgrund seiner Strukturvielfalt schon als sehr wertvoll eingestuft wird und im Rahmen des Biotopverbundes als Nebenverbundachse entwickelt werden soll.

Weitere erhaltenswerte Landschaften, die der Weiterentwicklung zugeführt werden sollen sind:

- die Knicklandschaft bei Stubbendorf sowie
- der Niederungszug der Wesenberger Grenzau und des Buurdieksbach mit angrenzendem Bachschluchtkomplex (auch Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Biotopverbundkonzeption sowie der Schutz der Traveniederung, die im Rahmen des Biotopverbundes als Hauptverbundachse entwickelt werden soll und so als Vorranggebiet von Naturschutz und Landschaftspflege dienen wird). In diesem Bereich sollen alle anderen Nutzungen auf den Schutzzweck ausgerichtet werden.

zu Pkt. 2:

Im Gemeindegebiet wird die Verbesserung der Erholungsinfrastruktur angestrebt. Dies soll durch kurze Rundwege am Ort und weiterführende Wegeverbindungen erreicht werden.

zu Pkt. 3:

Im Bereich der Ortslagen werden folgende Freiflächen als Grünzäsuren vorgeschlagen (vergl. Landesplanerische Zielsetzungen):

- Grünflächen zwischen Stubbendorf und Reinfeld
- landwirtschaftliche Nutzflächen am südlichen Ortsrand von Groß Wesenberg zwischen dem östlichen Siedlungsrand von Ratzbek und der Ratzbek
- der Niederungszug der Leeschbek in Groß Wesenberg sowie

- ein Grünzug zum Gewerbegebiet.

zu Pkt. 4:

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von neuen Bauflächen ist der Erhalt siedlungsstrukturell bedeutsamer Freiflächen von großer Bedeutung. Sie können dazu beitragen, dass typische Orts- und Landschaftsbild der Ortsteile zu wahren.

e) Landschaftsplanerische Einzelmaßnahmen

Über diese Möglichkeiten der Schutzgebietsausweisung wird eine Sicherung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und landschaftspflegerischen Maßnahmen in großen Teilen des Gemeindegebietes Rechnung getragen. Außerdem sind diese Schutzmaßnahmen geeignet, ein abgestuftes Biotopverbundsystem zu bilden, in dem die nach § 15 LNSchG gesetzlich geschützten Biotope, die wertvolle Kernflächen bilden und die über Landschaftsschutzgebiete oder „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ verfügen, ergänzt werden.

Diese können durch biotopgestaltende Maßnahmen in ihrer ökologischen Qualität noch aufgewertet werden. Im folgenden werden die wichtigsten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beispielhaft genannt. Weitere spezifische Maßnahmen müssen dem Landschaftsplan entnommen werden.

Erhaltung bestehender Schutzgebiete und Objekte (Hierzu zählen geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, Kulturdenkmale und archäologische Denkmale):

- Ausweisung von ergänzenden Landschaftsschutzgebieten im Bereich des Amtes Nordsturmarn (siehe Planzeichnung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes),
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Maßnahmen zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung).
- Hier sollten insbesondere bei bestehenden Rad- und Wanderwegen sowie bei Neuanlage oder Neuausweisung von Wanderwegen weg begleitende Knicks ergänzt bzw. neu gepflanzt werden.
- Neben Knicks sollten auch Gehölzstreifen und krautreiche Säume angelegt sowie Fließgewässer entrohrt und naturnah gestaltet werden.
- Naturschutz und Landschaftspflege bei bestehenden Nutzungen und raumrelevanten Planungen:
- Im Rahmen der Ausweisung von Bebauung bisher nicht überbauter Flächen und Straßenbauvorhaben im Außenbereich werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die im Zuge von Eingriffs-Ausgleichsbilanzierungen z. B. im Rahmen von Grünordnungsplänen oder landschaftspflegerischen Begleitplänen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt werden. In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesenberg werden diese Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Präferenzflächen relativ großflächig dargestellt.

Zu den spezifischen Einzelmaßnahmen zählen:

- Der Erhalt von Obstgärten,
- Schutz von wertvollem Altholzbestand,
- die Durchgrünung des innerörtlichen Straßenraumes,
- Ergänzung von Alleen und Baumreihen,
- die Eingrünung des Ortsrandes / von Einzelhöfen,
- die Erhöhung des Laubholzanteiles im privaten Freiraum,
- die Anlage von Schutz- und Begleitgrün sowie
- besondere Gestaltungsmaßnahmen für öffentliche Freiräume.

Bezüglich der Gewässer und Wasserwirtschaft wird als planerische Einzelmaßnahme:

- die Renaturierung von Fließgewässern,
- das Öffnen von verrohrten Fließgewässerabschnitten und naturnaher Rückbau,
- die Anlage von Uferschutzstreifen sowie Pufferstreifen und Pufferzonen entlang von Bachschluchten und Kleingewässern sowie Quellbereichen und
- die Sanierung des Wasserhaushaltes insbesondere auch der Kleingewässer vorgeschlagen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen und weitere Elemente in der freien Landschaft (die Einzelmaßnahmen beziehen sich hier auf den Erhalt der Grünlandnutzung):

- die Festlegung einer Vorrangfläche zur Umwandlung in Dauergrünland,
- Förderung von Saumbiotopen,
- Maßnahmen zum Bodenschutz im Rahmen der ackerbaulichen Nutzung,
- Erhalt der Feuchtvegetation sowie
- Erhalt und Pflege von Kopfbäumen und Knicks / Hecken, Gehölzpflanzung und
- Knick-Neuanlage.

Wald- und Forstflächen: Hier beziehen sich die Einzelmaßnahmen auf

- Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Laub- und Feuchtwälder und von Niederwald,
- Aufbau von Waldrändern mit Biotop und Pufferfunktion,
- Neuwaldbildung und
- das Einstellen der Entwässerung von Feuchtwäldern.

f) Sonstiges

Die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft wird flächenhaft aus dem Landschaftsplan als Ausgleichsflächen für die geplanten neuen Wohnbauflächen übernommen. Diese Flächen sind als besonders geeignet anzusehen.

9. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR VER- UND ENTSORGUNG

a) Wasserversorgung

Der gesamte Bereich der Gemeinde Wesenberg wird durch zentrale Wasserversorgungseinrichtungen des „Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land“ mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Der Bereich des Flächennutzungsplanes ist an das bestehende Netz bzw. an das Netz des „Reinfelder Wasserwerkes“ angeschlossen.

b) Versorgung mit elektrischer Energie

Die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie erfolgt durch das vorhandene Netz der „SCHLESWAG AG“.

c) Gasversorgung

Für die Ortsteile Groß Wesenberg und Ratzbek ist die Versorgung mit Gas durch die Stadtwerke Lübeck sichergestellt. Die anderen Ortsteile werden durch die „Vereinigten Stadtwerke GmbH“ (ehem. Stadtwerke Bad Oldesloe) mit Gas versorgt.

d) Kommunikationsinfrastruktur

Die Deutsche Telekom AG betreibt die Kabelnetzanlagen für die derzeitigen Kommunikationssysteme. Diese Infrastrukturanlagen werden in den Baugebieten des Plangebietes verlegt. Bei der Aufstellung der zukünftigen Bebauungspläne sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Kommunikationsanlagen vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG, Niederlassung 5 Hamburg, Bezirksbüro Zugangsnetze 65, Hermann-Bösow-Str. 6-8 in 23843 Bad Oldesloe, Tel.: (04531) 17 65 12, so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

e) Beseitigung von Schmutzwasser

Der Ortsteil Groß Wesenberg ist mit einer zentralen Schmutzwasserkanalisation ausgestattet. Das anfallende Schmutzwasser wird der Kompaktkläranlage im Südosten des Ortsteiles zugeführt. Ratzbek, Fliegenfelde, Groß Wesenberg und Stubbendorf weisen eigene Kläranlagen auf, denen das anfallende Schmutzwasser über zentrale Ortsentwässerungen zugeführt wird. Für das Gewerbegebiet Reinfeld-Stubbendorf wird das Schmutzwasser über das Leitungsnetz der Stadt Reinfeld (Holstein) entsorgt. Mit der geplanten Entwicklung in der Gemeinde Wesenberg wird ggf. der Ausbau der Klärwerke erforderlich. Für den Ortsteil Stubbendorf ist ein zweites Klärwerk im Randbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 südlich der B 75 vorgesehen.

f) Beseitigung von Oberflächenwasser

Das Gemeindegebiet ist mit einem gemeindlichen Regenwasserleitungssystem ausgestattet. Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser soll bei geplanten baulichen Entwicklungen je nach örtlichen Gegebenheiten zunehmend verzögert abgeleitet werden (Geringhalten der Neuversiegelung, Versickerung, Regenrückhaltung usw.). Das Dachflächenwasser sollte, wenn es nicht für die Mischwasserkläranlage benötigt wird und dem Mischsystem zugeführt wird, versickert werden. Entsprechende Regelungen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu treffen.

g) Feuerschutzeinrichtungen

Im Ortsteil Groß Wesenberg ist der Feuerschutz durch die „Freiwillige Feuerwehr Wesenberg“ gewährleistet.

Der Feuerschutz des Ortsteiles Stubbendorf wird ebenfalls durch die „Freiwillige Feuerwehr des Ortsteiles sichergestellt. Der Ortsteil Ratzbek besitzt seit 1996 ein Feuerwehrhaus.

h) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung im Gemeindegebiet ist aufgrund gesetzlicher Regelungen über den Abfallwirtschaftsverband Stormarn sichergestellt.

10. VERKEHRSBEZIEHUNGEN

Die drei Ortsteile werden durch die Autobahn A 1, die B 75 und die Eisenbahnstrecke Hamburg - Lübeck getrennt.

a) Autobahnen

Der Bereich Wesenberg wird von der Bundesautobahn Hamburg - Lübeck (A 1 / E 4) durchzogen. Ein Autobahnanschluss innerhalb des Gemeindegebietes besteht nicht.

Die nächste Ausfahrt befindet sich in Reinfeld ca. 2,5 km, nordwestlich des Ortsteiles, und ist über die B 75 zu erreichen. Entsprechend § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) wird die Anbauverbotszone innerhalb des Flächennutzungsplanes von 40 m (beidseitig der Autobahn) nachrichtlich übernommen.

b) Bundesstraßen

Durch den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes führt in Ost-West-Richtung die B 75 (Lübeck - Bad Oldesloe). Die B 75 ist an die K 71 angebunden. Gem. § 9 (1) FStrG wird die beidseitige 20 m breite Anbauverbotszone nachrichtlich übernommen.

c) Landesstraßen

Die Ortsteile Fliegenfelde und Ratzbek durchzieht die L 227, welche südlich von Ratzbek an die B 75 angebunden ist.

d) Kreisstraßen

Der Ortsteil Groß Wesenberg wird von der K 71 mit Anbindung an die B 75 durchzogen. Die K 71 stellt die Verbindung nach Klein Wesenberg dar und wird als örtlicher Hauptverkehrszug dargestellt. Gem. § 29 (1)b StrWG wird außerhalb der Ortsdurchfahrten, die beidseitige 15 m breite Anbauverbotszone nachrichtlich übernommen.

e) Rad-, Reit- und Wanderwege

Der Geltungsbereich wird von den überörtlichen Rad-, (teilw. Reit-) und Wanderwegen Reinfeld - Hamberge - Klein Wesenberg - Groß Wesenberg - Meddewade - Rümpel - Bad Oldesloe durchzogen. Darüber hinaus sind im Plangebiet weitere örtliche Wanderwegeverbindungen zu den Ortsteilen Ratzbek und Stubbendorf vorhanden. Neu geplante Wegeverbindungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

f) Bundesbahn

Die überregionale Strecke der Bundesbahn Hamburg - Lübeck - Kopenhagen nordöstlich der Ortslagen Stubbendorf und Groß Wesenberg wird gem. § 5 (4) BauGB nachrichtlich übernommen. Der nächste Bahnhof befindet sich in Reinfeld.

11. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Der Nahverkehr ist überwiegend auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) abgestellt. Buslinien der Autokraft verkehren nach Lübeck, Reinfeld und Bad Oldesloe. In die Überlegungen bezüglich einer funktionierenden Regelung des ÖPNV sollen auch „Anruf-Sammeltaxen“ einbezogen werden.

12. SCHULEN - KINDERGÄRTEN - SPORTVEREINE - KIRCHEN

Schulen

In der Gemeinde Wesenberg bestehen keine Schulen. Kinder aus Ratzbek besuchen die Grundschule in Hamberge, die übrigen Kinder gehen zur Grundschule in Reinfeld. Über den Schulverband Reinfeld stehen außerdem die Reinfelder Haupt-, Real- und Sonderschule zur Verfügung. Gesamtschüler und Gymnasiasten besuchen entsprechende Einrichtungen in Bad Oldesloe und Lübeck.

2003 wird der Betrieb einer Gesamtschule in Reinfeld beginnen. Die Joachim – Mähl - Schule wird voraussichtlich am 01.01.2003 an die Stadt übergehen. Der klassische Haupt- und Realschulenteil wird dann auslaufen.

Kindergärten

Zur Versorgung der Gemeinde mit Kindergartenplätzen findet derzeit eine Beteiligung an den Einrichtungen in Hamberge, Klein Wesenberg und Reinfeld statt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Fläche für den Gemeinbedarf im Ortsteil Stubbendorf dargestellt, deren Zweckbestimmung ein Gemeindezentrum mit angegliedertem Kindergarten sowie für die Feuerwehr der Gemeinde Wesenberg sein wird.

Sportvereine

Es bestehen Schützenvereine in Groß Wesenberg und Ratzbek. Hamberge besitzt einen Sportplatz, Tennisplatz, eine Reithalle und eine Mehrzweckhalle. In Klein Wesenberg besteht ein Schießstand, ein Bolzplatz und Reitmöglichkeiten. In Reinfeld stehen ein Schießstand, Sport- und Tennisplätze sowie eine Sport- und Turnhalle zur Verfügung.

Kirchen

Die Gemeinde Wesenberg gehört vier Kirchengemeinden an. Hierzu zählen Zarpen, Hamberge, Klein Wesenberg und Reinfeld.

13. GEWERBE, HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN IM PLANGEBIET

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes befanden sich folgende Gewerbebetriebe im Plangebiet:

- a) Baugewerbe: 4 Betriebe – 2 Zimmereien, 1 Heizung/Sanitär, 1 Hochbau
- b) Gaststättengewerbe: 2 Betriebe
- c) sonstige Dienstleistungen: 58 Betriebe

Auf der Grundlage der zuvor aufgestellten 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesenberg für den Ortsteil Stubbendorf und des dazu gehörenden Bebauungsplanes Nr. 10 ist zwischenzeitlich das „gemeinsame Gewerbegebiet Reinfeld (Holstein) – Stubbendorf“ mit zusammen ca. 40 ha gewerblicher Baufläche erschließungstechnisch realisiert worden. Es dient einerseits der Ansiedlung eines „Autohofes“ auf der Rechtsgrundlage eines „Sondergebietes“, andererseits der Bereitstellung von Gewerbeflächen für ansiedlungswillige Betriebe. Dabei werden Einzelhandelsbetriebe ausdrücklich ausgeschlossen. Von diesem Ausschluss ausgenommen sind durch entsprechende textlichen Festsetzungen innerhalb der Bebauungsplanes Nr. 10 Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes, Verkaufseinrichtungen für Fahrräder und Gartengeräte, für den Baustoff-, Zustell- und Versandhandel sowie der Handel mit im selben Betrieb hergestellten Waren.

14. LANDWIRTSCHAFT

Die aufgrund der äußerst günstigen Ausgangslage bzgl. der natürlichen Grundlagen (gute Böden, gute klimatische Bedingungen) schon von Alters her landwirtschaftlich geprägte Gemarkung bestimmt auch heute noch in großem Umfang das Landschaftsbild des Plangebietes.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen bestehen zu etwa einem Drittel aus Grünland und zu etwa zwei Drittel aus ackerbaulich genutzten Flächen, wobei das Dauergrünland vor allem in den Niederungen von Trave, Leschbek und Wesenberger Grenzau vorherrschend ist. Ende der 60er Jahre ist auf den damaligen Gemeindegebieten von Ratzbek und Groß Wesenberg eine Flurbereinigung durchgeführt worden.

Die Reichsbodenschätzung weist für Wesenberg im Durchschnitt 50 bis 55 Bodenpunkte, also mittelschwere Böden, aus. Damit zählt die Gemeinde insgesamt zu den für die Landwirtschaft wertvolleren Gebieten, was sich auch in den vergleichsweise großen landwirtschaftlichen Betrieben und Viehbeständen widerspiegelt.

Innerhalb der Ortslage Groß Wesenberg befinden sich zur Zeit drei landwirtschaftliche Betriebe im Vollerwerb. Hierbei handelt es sich um Rinderhaltung (Bullenmast / Milchviehhaltung). Ratzbek weist einen Ackerbaubetrieb sowie eine Intensivtierhaltung von Schweinen und Rindern auf (Seite 24; Kopie der Anlage zur Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 4.6.1997), während sich in den Ortslagen Stubbendorf und Fliegenfelde keine gewerblich genutzten landwirtschaftlichen Betriebe mehr befinden.

Die Gemeinde Wesenberg ist auch heute noch stark landwirtschaftlich geprägt. Vereinzelt haben sich jedoch zwischenzeitlich auch Gewerbebetriebe angesiedelt (siehe Punkt 13).

Anlage zur Immissionschutz-
Stellungnahme der Landwirt-
schaftskammer vom 4.6. 1997
Gemeinde **Wasserberg** / OT **Rallbeck**

X - Emissionsschwerpunkt

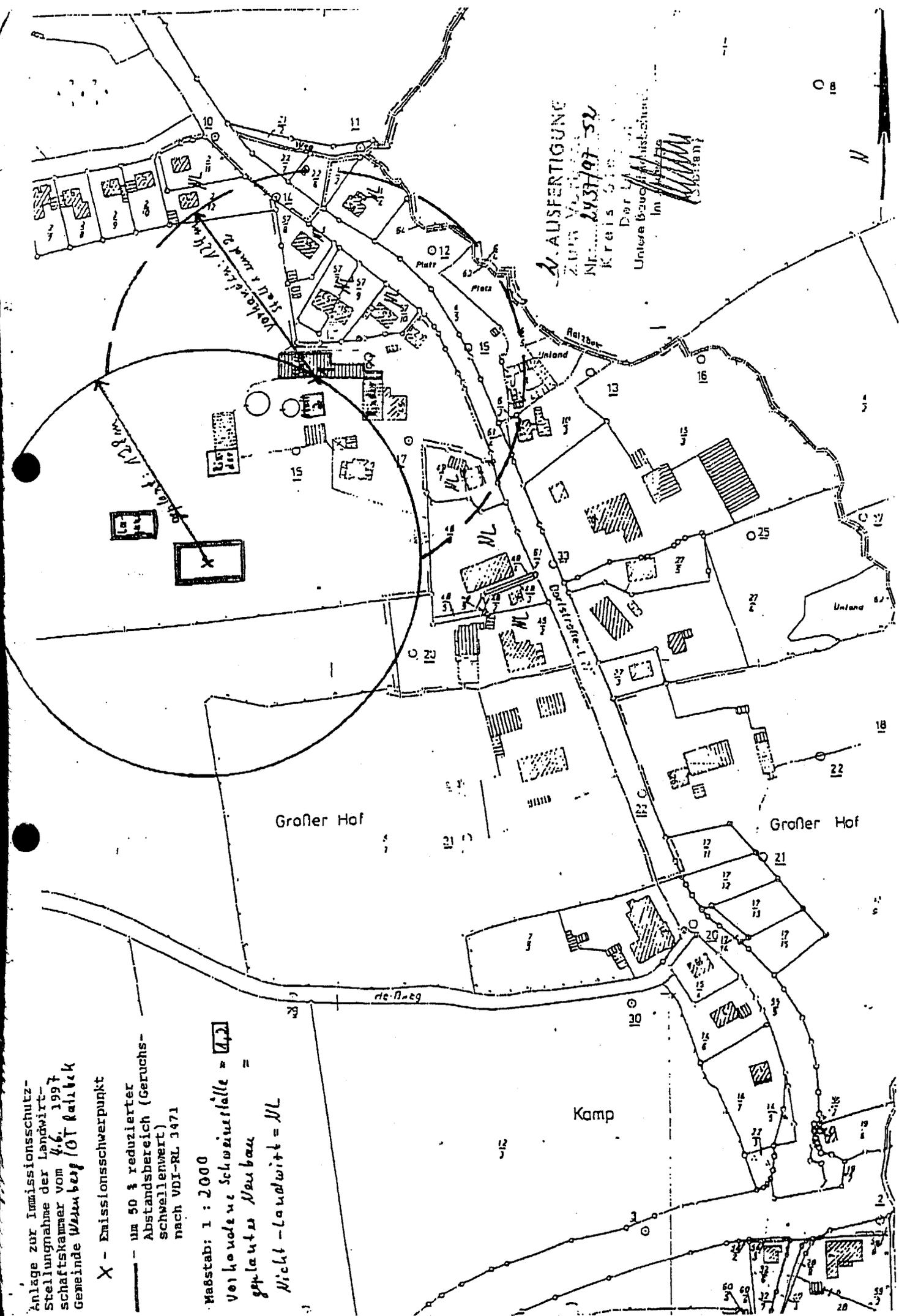
--- um 50 % reduzierter
Abstandsbereich (Geruchs-
schwellenwert)
nach VDI-RL 1471

Maßstab: 1 : 2000

vorhandene Schweineställe = [42]

geplantes Neubau =

Nicht-Landwirt = NL



AUSFERTIGUNG
Kreis 2937/97-52

Untere Bauabteilung
im

N

15. FORSTWIRTSCHAFT

Kleinere Flächenanteile im Nordwesten Wesenbergs werden forstwirtschaftlich genutzt. Diese Waldflächen gehören überwiegend zum Staatsforst Reinfeld. Die übrigen im Gemeindegebiet vorhandenen sehr kleinen Waldstücke sind Privatwald, in denen zum Teil noch traditionelle Bauernwaldnutzung betrieben wird. Insgesamt dominieren bei den Gehölzarten Laubgehölze, kleinflächig sind aber auch Nadelholzbestände vorhanden.

Die derzeitigen Waldflächen dienen nicht als Holzproduzenten, sondern werden als ökologische Nische genutzt. Die vorhandene Planung beeinträchtigt diese Waldflächen nicht. Flächen für Neuaufforstungen werden aus dem Landschaftsplan übernommen und entsprechend dargestellt. Entsprechend ihrer heutigen Nutzung werden die Flächen gemäß § 5 (2) 9b BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt. Das Forstamt Trittau weist darauf hin, dass alle landwirtschaftlich genutzten Flächen potentiell für eine Aufforstung geeignet sind, sofern nicht andere Nutzungsansprüche oder gesetzliche Bestimmungen einer Aufforstung entgegenstehen.

16. FREMDENERKEHR UND ERHOLUNG

Das Plangebiet Wesenberg hat aufgrund seiner Lage nur bedingt Bedeutung für den Fremdenverkehr. Diesbezügliche Maßnahmen konzentrieren sich auf die Ostsee- und die ostseenahe Gemeinden sowie auf Gemeinden mit großen stillen Gewässern und größeren Waldflächen.

Reinfeld ist der einzige Ort in Kreis Stormarn, dessen Erholungsfunktion über die reine Naherholung hinausgeht. Die Bedeutung der benachbarten Stadt Reinfeld zeigt sich in gewissem Maße auch in der Gemeinde Wesenberg. In den Ortsteilen Ratzbek und Stubbendorf gibt es insgesamt zwei Hotels und drei Privatunterkünfte sowie einen Ponyhof für Kinderferien. Ein Erholungsschwerpunkt liegt in Wesenberg auf dem Reitsport. Ausgehend von dem südlich des Ratzbeker Wohldes gelegenen Reithofes ist innerhalb des Staatsforstes ein relativ enges Netz von Reitwegen im Gelände markiert.

Allerdings spielt die Naherholung auch zunehmend eine größere Rolle. Die vorhandene Ausstattung des Gemeindegebietes mit Wander-, Radwander- und Reitwegen soll erhalten und den Erholungssuchenden weiter zugänglich bleiben.

Ferner werden Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der landschaftsbezogenen Erholung im Landschaftsplan aufgezeigt. Hierzu zählen die Neuanlage von Wander-, Radwander- und Reitwegen (siehe auch Punkte Fremdenverkehr und Naherholung sowie die Landschaftsbildgestaltung). Neu anzulegende Rad- und Wanderwege sind der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

19. LANDESPLANERISCHE ZIELSETZUNGEN

Die Landesplanung verfolgt für den Planungsraum I des Regionalplanes 1998, in dem sich die Gemeinde Wesenberg befindet, das Ziel, die „Funktionsfähigkeit der Region und ihres Naturhaushaltes zu sichern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken“. Es soll sich eine dezentrale Konzentration entwickeln, in der die untergeordneten Zentren im Planungsraum wirtschaftlich und kulturell gestärkt werden. Dabei kommt der Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten eine wichtige Bedeutung zu, um den Pendelverkehr möglichst zu verringern.

Dem Ordnungsraum um Lübeck wird für die weitere Entwicklung ein Achsenkonzept zugrunde gelegt, wobei sich die Entwicklung auf die Siedlungsachse Lübeck - Reinfeld konzentrieren soll. Diese Achse verläuft entlang der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck und der BAB A 1 beziehungsweise der B 75. Somit wurde die Gemeinde Wesenberg mit ihren Ortsteilen Stubbendorf und Ratzbek in den Achsenraum einbezogen. Für diese Ortsteile wurde aufgrund ihrer Lage auf der Siedlungsachse eine planerische Wohnfunktion festgelegt, so dass die Gemeinde hier verstärkt Wohnbauflächen ausweisen soll.

Aufgrund der Verfügbarkeit von ausreichend Flächenpotentialen mit guter verkehrlicher Anbindung sowie guter Zuordnung zum Unterzentrum und Achsen Schwerpunkt Reinfeld räumt man dem Ortsteil Stubbendorf und Ratzbek durch die Ausweisung einer planerischen Wohnfunktion eine stärkere Entwicklung als in anderen nicht zentralen Orten ein, die bis zum Jahre 2010 einen Zuwachs von 20 % gegenüber dem Ergebnis der Zahl vom 01.01.1995 (31.12.1994) aufweisen dürfen. Dies bedeutet zugleich, dass für die übrigen Ortsteile der Gemeinde Wesenberg, die nicht wie Stubbendorf und Ratzbek „Achsengemeinden“ mit überproportionalen Entwicklungspotential sind, die 20%-Regelung als „Richtlinie“ Anwendung findet. Diese „Richtlinie“ dient der Gemeinde als Anhalt für eine mögliche maximale zulässige Entwicklung dieser Ortsteile. Der Umfang dieser Siedlungsentwicklung soll sich dabei an dem örtlichen Baulandbedarf für den Ortsteil orientieren und im Wege einer behutsamen Abrundung realisiert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem zentralen Ort und den entsprechenden Gemeinden gefordert. Für den Ortsteil Stubbendorf bedeutet dies zudem, dass sich im Bereich des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes zu Reinfeld / Holstein die Ausweisung von Gewerbeflächen in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit zu vollziehen hat. Die Bauleitpläne für ein gemeinsam geplantes Gewerbegebiet Reinfeld / Holstein - Stubbendorf wurden aufgestellt und sind bereits rechtskräftig, die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen worden.

Um die Siedlungsentwicklung auf den Achsen zu gliedern, werden Grünzäsuren ausgewiesen sowie Grünzüge in Beziehung zum Ordnungsraum Lübeck (vergl. Landschaftsrahmenplan), um einen langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und eine ausgewogene Freiraum- und Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

20. PLANERISCHE ZIELSETZUNGEN

Die Gemeinde Wesenberg hat die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Dabei soll nicht eine Zusammenzeichnung der bestehenden Ortsteil-Flächennutzungspläne erfolgen, sondern insgesamt auf die zwischenzeitliche Entwicklung der Ortsteile unter Berücksichtigung neuer städtebaulicher und planungsrechtlicher Gesichtspunkte abgestellt werden. Auch die Auswirkungen des neuen Regionalplanes für den Planungsraum I 1998 sind zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Wesenberg besteht aus vier Ortsteilen, von denen die Ortsteile **Groß Wesenberg** und **Fliegenfelde** als „sonstige Gemeinden“ die „20 % bis 2010-Entwicklungsgrenze“ (als „Richtlinie“ für einen Anhaltspunkt für die Einschätzung einer maximal möglichen örtlichen Entwicklung) einzuhalten haben, die Ortsteile **Ratzbek** und **Stubbendorf** als „Achsengemeinden“ eine „planerische Wohnfunktion“ zugewiesen bekamen.

Seit dem Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Gemeinden Groß Wesenberg, Stubbendorf und Ratzbek (einschließlich des Ortsteiles Fliegenfelde) zur neuen Gemeinde Wesenberg am 01.01.1978 wurden die Bevölkerungszahlen und damit auch die Zahlen der vorhandenen Wohneinheiten nur für die Gemeinde insgesamt ermittelt. Zur Ermittlung der zulässigen Anzahl neuer Wohnungen in den Ortsteilen Groß Wesenberg und Fliegenfelde wurde daher eine Zählung vorgenommen, deren Ergebnis als Tabelle beigefügt ist (Seite 30).

a) Zu den Planungen in den einzelnen Ortsteilen werden ergänzend folgende Erläuterungen hinzugefügt:

Ortsteil Groß Wesenberg:

Im Ortsteil Groß Wesenberg sind nahezu keine Baulücken vorhanden, die im Rahmen der Zulässigkeit nach § 34 BauGB geschlossen werden können. Die Straßenrandbebauung bildet keine Lücken, die eine Erschließung städtebaulich geeigneterer Flächen zulassen. Die dargestellte Fläche wird daher auch langfristig für die Entwicklung des Ortsteiles herangezogen werden müssen.

Im vorgesehenen 1. Bauabschnitt (östlicher Bereich) sollen ca. 17 Bauplätze geplant werden. Dies entspricht nach ortsüblicher Umrechnung ca. 20 Wohneinheiten (WE). Die Auswahl dieses zunächst „isoliert“ erscheinenden Bauabschnittes ist erforderlich, weil nur hier die Möglichkeit für eine Anbindung an das innerörtliche Straßennetz gegeben ist ohne dass vorhandene Gebäude abgerissen werden müssten. Die Erschließung wird für spätere (mittel- und langfristige) Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen. Ausgleichsmaßnahmen sollen im südlich angrenzenden Hangbereich vorgehalten werden.

Die mögliche Flächengröße insgesamt beträgt ca. 4,2 ha; bis zur vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“. Davon werden durch den vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf für den 1. Bauabschnitt ca. 1,8 ha vorgesehen.

Ortsteil Fliegenfelde

Für den Ortsteil Fliegenfelde sind lediglich bis zu vier neue Baumöglichkeiten vorgesehen (Spielraum = 1). Hierbei handelt es sich um zwei Baulücken beidseitig der L 227, die u. U. im Rahmen des § 34 BauGB bebaubar wären. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 bzw. alternativ § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ist vorgesehen. Diese Baulücken trennen derzeit den nördlichen und den südlichen Bereich des Ortsteiles beiderseits der L 227.

Ortsteil Ratzbek

Der Regionalplan für den Planungsraum I gibt für den Ortsteil Ratzbek als Zielsetzung eine verstärkte Siedlungstätigkeit (Ausweisung von Wohnbauflächen) vor. Dieser Zielsetzung kann die Gemeinde z. Zt. nicht folgen. Als städtebaulich problematisch stellt sich ein in der Ortsmitte liegender landwirtschaftlicher Betrieb mit Intensiv-Tierhaltung der Wohnflächenerweiterung entgegen. Die zu berücksichtigenden Schutzabstände überdecken den gesamten (städtebaulich geeigneten) „Innenbereich“ der Ortslage (siehe Seite 24). Eine Aussiedelung dieses Betriebes scheidet zumindest auf absehbare Zeit aus.

Die Gemeinde verzichtet daher zum jetzigen Zeitpunkt auf die Darstellung neuer Bauflächen, um Konflikten bezüglich des Nebeneinanders von Landwirtschaft und Wohnen zu begegnen.

Ortsteil Stubbendorf

Der Regionalplan für den Planungsraum I gibt für den Ortsteil als Zielsetzung eine verstärkte Siedlungstätigkeit (Ausweisung von Wohnbauflächen) vor. Der Ortsteil Stubbendorf soll sich danach „im baulichen Siedlungszusammenhang mit Reinfeld / Holstein“ entwickeln. Dieser landesplanerischen Zielsetzung folgt die vorliegende Flächendarstellung.

Die Planung sieht einerseits die „Schließung“ des Bereichs zwischen neuem Gewerbegebiet, der Stadt Reinfeld / Holstein und der vorhandenen Ortslage im südöstlichen Bereich vor, andererseits werden Bauflächen nördlich und südlich der B 75 im Anschluss an den vorhandenen Ortskern ausgewiesen.

Als Ausgleichsflächen sollen sowohl Übergangszonen zur freien Landschaft als auch Flächen in Erweiterung der Ausgleichs des Gewerbegebietes als Landschafts- und Biotopverbund herangezogen werden.

Darüber hinaus ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche geplant, um ein Gemeindezentrum mit angegliedertem Kindergarten zu errichten.

Die gesamte Flächengröße der geplanten Neubauflächen beträgt ca. 14 ha. In dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Reinfeld / Holstein und der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn (WAS) hat die Gemeinde Wesenberg sich verpflichtet, über den eigenen Bedarf hinaus Wohnbauflächen für den sich aus dem Gewerbegebieten Reinfeld / Stubbendorf ergebenden Wohnbedarf auszuweisen.

Allgemeines

Im Bereich der Gemeinde Wesenberg sollen sich die Ortsteile Stubbendorf und Ratzbek (etwa südliche Hälfte) als „Achsendgemeinden“ überproportional entwickeln. Auf die übrigen Ortsteile kann, soweit „Ortsteilcharakter“ gegeben ist, (als grobe „Richtlinie“ der Gemeinde für den maximal ortsteilbezogenen Baulandbedarf) die 20%-Regelung Anwendung finden.

Zur Ermittlung der Spielräume liegen lediglich Zahlen zu den vorhandenen Wohneinheiten für die gesamte Gemeinde vor (31.12.1994: 303 WE sowie 31.12.97: 325 WE). Um die entsprechenden Werte für die einzelnen Ortsteile zu erhalten, wurde am 17.11.1998 eine „überschlägige Zählung“ vorgenommen. Die dabei festgestellten geringen Abweichungen wurden prozentual verteilt.

Tabelle 1

Ortsteil	Wohneinheiten	Wohneinheiten	davon Neubauten
	zum 31.12.1994	zum 31.12.1997	seit 1.1.95 bis heute
Ortsteil RATZBEK			
Ratzbek	67	71	4
Fliegenfelde	23	26	3
Stubbendorf	78	89	11
Brunkaten	10	10	1
Stubbendorf gesamt	88	99	11
Groß Wesenberg	112	115	3
Redderschmiede	5	5	0
Rosenhagen	4	5	1
sonst. Außenbereiche	4	4	0
Groß Wesenberg gesamt	125	129	4
Wohneinheiten gesamt	303	325	22

Eine zusammenfassende Ermittlung der Wohneinheiten ergibt demnach folgende Baupotentiale für die einzelnen Ortsteile:

Ermittlung zusätzlicher WE:

Ratzbek: „Achsendgemeinde“

Fliegenfelde: ortstypisch erscheint eine Nutzung von Baugrundstücken für die Errichtung von Doppelhäusern oder Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnungen von maximal 20 % (Faktor 1.2).

vorh.: 23 WE zzgl. 20 % = 4,6 WE : 1,2 = 3,8 WE;		
	aufgerundet	4 WE
davon bisher bereits realisiert:		3 WE
verbleibender Spielraum		1 WE

Stubbendorf: „Achsendorf“

Groß Wesenberg: ortstypisch erscheint eine Nutzung von Baugrundstücken für die Errichtung von Doppelhäusern oder Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung von maximal 20 % (Faktor 1.2).

vorh. 31.12.94: 125 WE zzgl. 20 % = 25 WE : 1,2 = 20,8 WE;	
	aufgerundet
davon bisher bereits realisiert:	21 WE 4 WE
verbleibender Spielraum	17 WE

Auf Grundlage der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung hat die Gemeinde mit der Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne für die neu auszuweisenden Wohnbaugebiete begonnen, da in den entsprechenden Ortsteilen insbesondere für Stubbendorf eine vermehrte Nachfrage für Baugrundstücken zu verzeichnen ist.

Die Gemeinde Wesenberg setzt das Planungskonzept in enger Abstimmung mit der Stadt Reinfeld / Holstein um, damit die Belange der Stadt auch bei der Ausweisung größerer Bauflächen ausreichend berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne in Stubbendorf ist die Stadt Reinbek bereits als Nachbargemeinde beteiligt worden.

Der Landschaftsplan, welcher vom Büro für Landschaftsarchitektur Trüper, Gondesen + Partner, Lübeck neu Aufgestellt wurde, ist am 19.11.2001 festgestellt worden. Die Inhalte des Landschaftsplanes sind in die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung der Gemeinde soweit möglich übernommen worden.

Die Flächenbilanz im Vergleich zwischen der bisherigen Flächennutzungsplanausweisung und den Möglichkeiten bezüglich der überbaubaren Flächen im neu aufgestellten Flächennutzungsplan ergibt folgendes Bild.

<u>Nutzung</u>	<u>Bestand (ha)</u>	<u>Planung (ha)</u>
Dorfgebiet (MD)	5,11	10,0
gemischte Baufläche (M)	23,10	19,0
Wohnbaufläche (W)	5,25	24,0
Gewerbegebiet (GE)	--	22,0
Sondergebiet Autohof	--	3,0
Flächen für Gemeinbedarf	0,20	1,0
Grünflächen in den Ortslagen	--	27,0

Bei der Realisierung der Planung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen sind für Flächen im Bereich der durch die Gemeinde führenden Bundesstraße 75 und der Bundesautobahn A 1 Untersuchungen erforderlich, die ggf. notwendige Schallschutzmaßnahmen festlegen.

b) Freiraumplanung

Innerhalb des Erläuterungsberichtes wird die den Freiraum betreffende Planung gesondert dargestellt, da sie den einzelnen Ortsteilen nicht zugeordnet werden kann.

1. Wald

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellt die Waldflächen entsprechend ihrer heutigen Nutzung dar, wodurch die vielfältige Nutzung als Lieferant von qualitativ hochwertigem Grundwasser, Lebensraum, Klimaschutz und Erholungseignung gesichert und gefördert wird. Die Darstellung erfolgt gem. § 5 (2) 9b BauGB.

2. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind innerhalb der hier vorliegenden Planung gemäß § 5 (2) 9a BauGB dargestellt.

3. Landschaftsschutz

Insgesamt berücksichtigt der vorliegende Flächennutzungsplan die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und fördert zudem den Biotopverbund vorhandener Landschaftselemente durch entsprechende Darstellungen (Auch durch die nachrichtliche Übernahme von alten Flächen für den Biotopverbund, Schwerpunktbereiche und Nebenverbundachse).

Die vorliegende Flächennutzungsplanung berücksichtigt die Planung bezüglich des Landschaftsschutzes (vgl. Kapitel 8) und setzt für diese Flächen keine dem entgegenwirkenden Inhalte fest.

4. Erholung

Die Erholung hat in den letzten Jahren als Grundfunktion eine starke Aufwertung erfahren. Daher kommt der Freizeit und insbesondere der Erholung als Teil des Freizeitverhaltens eine besondere Bedeutung zu. Die Befriedung des Erholungsbedürfnisses ist in erheblichem Maße von der Landschaft, aber auch von der infrastrukturellen Ausstattung abgängig.

Unter „Erholung“ versteht man daher die Nutzungsart, die von vielen anderen Nutzungsarten abhängig ist und sich mit diesen überschneidet. Je nach dem, um welche Nutzungsart es sich handelt und in welcher Intensität sie betrieben wird, steigt oder fällt die Erholungseignung. Für Wesenberg ist aufgrund der natürlichen Ausstattung die Ortsranderholung von größerer Bedeutung.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt dies unter Beachtung der steigenden Bedeutung der Ortsranderholung für den Ortsteil durch folgende Punkte:

- Erhalt der natürlichen Gegebenheiten (insbesondere im Bereich der Traveniederung)
- Darstellung und Erweiterung des Wanderwegenetzes
- Die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Nutzungsarten und Belangen des Landschaftsschutzes
- Erhalt der bestehenden Grünzonen und Gestaltungsmaßnahmen für Grün- und Freiflächen in den Siedlungsbereichen.

Insgesamt wird durch die vorliegende Planung die natürliche Umwelt nicht unzumutbar beeinträchtigt, da Neubauten nur im Bereich der vorhandenen Siedlung vorgesehen sind. Zusätzlich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Dem steigenden Wohnraumbedarf und den Vorgaben des Regionalplanes wird durch die Ausweisung des neuen Baugebietes Rechnung getragen.

c) Zusammenfassung

Eine Realisierung der Planung durch noch aufzustellende Bebauungspläne soll mittelfristig unter Nachweis des tatsächlich bestehenden Bedarfs erfolgen. Die möglich werdenden Neubauten sollten sich an das bestehende Ortsbild anpassen. Dementsprechend sind Großbauten oder Gebäude, die über eine eingeschossige Bebauung (bzw. zweigeschossige Bebauung in Einzelfällen) hinausgehen, unerwünscht. Diesem Planerfordernis ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Rechnung zu tragen. Insgesamt wird durch die vorliegende Planung das Fortbestehen der Landwirtschaft gewährleistet.

21. HINWEISE

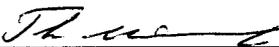
Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein spätestens vier Wochen vorher schriftlich und verbindlich mitzuteilen.

22. BESCHLUSS ÜBER DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesenberg wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2002 beschlossen.

Wesenberg, den 1.0. Feb. 2003

GEMEINDE WESENBERG
- Der Bürgermeister -


(Unterschrift)



ARBEITSVERMERKE

Aufgestellt durch das

PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSSSEN
- Büro für Bauleitplanung -
Rapsacker 12 a, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 / 8 79 87-0 * Fax: 0451 / 8 79 87-22
e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Aufgestellt am:
zuletzt geändert / Stand:

01.12.1999
18.07.2000
11.09.2000
08.11.2000
18.04.2001
02.05.2001
28.05.2001
03.04.2002
15.08.2002

Lübeck, den 19.11.2002


(Planverfasser)